



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat,  
80313 München

---

**Verkehrsraummanagement  
MOR-GB1.23**

An den  
Bezirksausschuss 9 – Neuhausen - Nymphenburg

80331 München  
Telefon: 233-  
Telefax: 233-989  
Dienstgebäude:  
Blumenstraße 28b  
Sachbearbeitung:

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.11.2022

---

**Sommerstraßen 2021 auch in Stadtbezirken ermöglichen, die 2020 eine Sommerstraße hatten!**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01648 der FDP-Fraktion im Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 28. Dezember 2020, geändert 13.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag beantragten Sie am 28.12.2020, geändert am 13.01.2021, dass es grundsätzlich auch für die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke, die bereits 2020 in den Genuss einer Sommerstraße kamen, ermöglicht werden soll, sich auch in 2021 für eine Sommerstraße zu bewerben. Dies gelte insbesondere für Sommerstraßen, die überwiegend positiv bewertet wurden, wie die Südliche Auffahrtsallee im Stadtbezirk 9.

Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen. Da es sich um einen Vorgang der laufenden Verwaltung handelt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mittels Antwortschreiben zu beantworten und nehmen wie folgt Stellung:

Mit den beiden Stadtratsbeschlüssen „Saisonale Stadträume“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 00438) und „Saisonale Stadträume II“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 05706) wurde das Thema der temporären Umnutzungen von Straßenräumen sowie das des Antrags- und Bewerbungsverfahrens für die Münchner Sommerstraßen dargelegt. Demnach kann jeder Bezirksausschuss entsprechende Straßenräume vorschlagen. Bei Konkurrenz mehrerer Stadtbezirke untereinander entscheiden die ermittelten planerischen Kriterien zu Auswirkungen und Nutzen. Die nicht zum Zuge gekommenen Bezirksausschüsse können den Antrag im Folgejahr inhaltsgleich erneut einbringen. Grundsätzlich empfiehlt das Mobilitätsreferat, zunächst die Bezirksausschüsse zu berücksichtigen, die im vorangegangenen Jahr keine Berücksichtigung fanden. Ziel und Zweck ist es, die städtische Wissensbasis hinsichtlich Saisonaler Stadträume in unterschiedlichen städtebaulichen Kontexten zu erweitern. Bei großem Erfolg einzelner Sommerstraßen können diese auf Wunsch des entsprechenden Bezirksausschusses jedoch erneut beantragt werden.

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss konnte die Landeshauptstadt München auch im Jahr 2021 die Südliche Auffahrtsallee, die bereits im Jahr 2020 in eine Sommerstraße eingerichtet wurde, erneut temporär umgestalten. Die große und attraktive Verkehrsfläche direkt am Nymphenburger Kanal konnte für verschiedene Zwecke gut genutzt und gestaltet werden – für Spiel und Bewegung aber auch für Erholung und Aufenthalt. Damit kam sie auch verschiedenen Generationen und Zielgruppen zugute.

Für die Dauer der Umgestaltung wurde die Straße mit insgesamt 17 Pflanzgefäßen und 24 Stühlen gestaltet. Es entstand eine große Aufenthalts- und Bewegungsfläche. Die gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Pilotvorhaben flossen in die weitere Verfeinerung des Konzepts der Saisonalen Stadträume ein.

Das Mobilitätsreferat betrachtet unter Verweis auf die vorangegangenen Ausführungen den oben aufgeführten Antrag als behandelt.

gez. Dr. Schreiner  
Geschäftsbereichsleiter MOR-GB1